

Kinder als Begleitpersonen

Um Ihnen und Ihrem Kind als Begleitperson den Aufenthalt in unserem Haus so angenehm wie möglich zu gestalten, bitten wir Sie, die nachstehenden Informationen zu beachten:

Die Versorgung von Neugeborenen auf der Neugeborenenstation durch unsere diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegekräfte für Kinder- und Jugendlichenpflege ist nur im Rahmen einer Geburt möglich.

Wenn Sie als Patientin aufgenommen werden und Ihren Säugling mitnehmen, gilt Ihr Kind als Begleitperson. Bei der Aufnahme als Begleitperson obliegt der Kindesmutter die volle Aufsichtspflicht. Wenn es der Mutter aufgrund der medizinischen Indikation nicht möglich ist, sich selbst zur Gänze um das Kind zu kümmern, ist eine weitere Begleitperson (Vater, Partner:in, Großeltern, ...) erforderlich, die diese Aufsichtspflicht übernimmt und das Kind betreut.

Für den Fall, dass Ihr Kind während des Aufenthaltes selbst medizinische Betreuung benötigt, kümmern sich im Akutfall unsere diensthabenden Hausärzt:innen um Ihr Anliegen. Wenn Sie eine:n Kinderfachärztin:Kinderfacharzt wünschen, organisieren wir tagsüber gerne eine:n Konsiliar-Kinderfachärztin_Kinderarzt.

Was wir für den Aufenthalt zur Verfügung stellen:

- Babywagen bzw. Kinderbett
- Wickeltisch
- Pflegeutensilien (Pampers, Fläschchen, Sauger, Schnuller)*
- Babynahrung (Pre-Aptamil von Milupa)
- Milchpumpe (kann auf der Neugeborenenstation ausgeliehen werden)
- Nach Vereinbarung mit unserer Neugeborenenstation stellen wir Ihnen eine Bademöglichkeit/Gewichtskontrolle für Ihr Kind zur Verfügung*
- Menüwahl aus unseren Kostformen für Begleitpersonen

*** Achtung: nur für Babys bis zu einem Alter von maximal drei Monaten!**

Unterbringung im Familien-/Komfortzimmer im Rahmen einer Geburt

Um Ihnen den Aufenthalt in unserem Haus so angenehm wie möglich zu gestalten, bitten wir Sie, bei der Unterbringung in einem Familien-/Komfortzimmer im Rahmen einer Geburt die nachstehenden Informationen zu beachten:

- Die Anzahl der Begleitpersonen ist auf maximal 2 Personen limitiert (z.B. Kindesvater bzw. Partner:in und Geschwisterkind oder Großmutter und Geschwisterkind etc.)
- Das Geschwisterkind sollte gesund sein (kein Schnupfen, kein Husten, keine Infektionskrankheiten etc.)
- Die Aufsichtspflicht für das Geschwisterkind obliegt der erwachsenen Begleitperson sowie der Kindesmutter.

Was Sie als Begleitperson mitbringen müssen:

- Angemessene, bequeme Kleidung (Freizeitkleidung, Pyjama, Basemantel)
- Hygieneartikel
- Ggf. Spezialnahrung
- Ggf. Eigene Medikamente
- Die Lieblingsspielsachen für das Kind (Kuscheltier etc.)